

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Niederrhein,
Fachbereich 10: Gesundheitswesen,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Angewandte Therapiewissenschaften“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Friederike Baeumer, Alice Salomon Hochschule, Berlin

Herr Thomas Fröndt, Studierender Fachhochschule, Bielefeld

Herr Prof. Dr. Christian Grüneberg, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Frau Ulrike von Haxthausen Pfalzkrinikum, Klingenmünster

Herr Prof. Dr. Jürgen Zerth, Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth

Vor-Ort-Begutachtung 06.05.2020

Beschlussfassung 23.07.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	29
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	39
3.4	Zusammenfassende Bewertung	39
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	41

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das

Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Niederrhein auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“ wurde am 28.06.2019 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Health Care Management“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 28.02.2020 hat die AHPGS der Hochschule Niederrhein offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 20.03.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 02.04.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	<ul style="list-style-type: none"> a. Studienverlaufsplan Physiotherapie b. Studienverlaufsplan Ergotherapie c. Studienverlaufsplan berufsintegrierend
Anlage 03	Bewertungsbericht der letztmaligen Akkreditierung
Anlage 04	Prüfungsordnung (Stand: 13. Juni 2019)
Anlage 05	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 06	Verfahrensbeschreibung zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen im berufsintegrierenden Studiengang Angewandte Therapiewissenschaften
Anlage 07	Angerechnete Module über Fachschule
Anlage 08	Kompetenzmatrix für die Modulprüfungen
Anlage 09	Workload pro Semester
Anlage 10	Lehrverflechtungsmatrix

Anlage 11	Kurzprofil der Lehrenden
Anlage 12	Erläuterungen zur Ausbildungs- und Prüfungsstruktur der medicoreha Akademie
Anlage 13	Fragenkatalog zur Operationalisierung der Qualitätskriterien kooperierender Fachschulen für den Bachelor- Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften (ATW)“
Anlage 14	Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Studienganges „Angewandte Therapiewissenschaften“
Anlage 15	Formales Anschreiben der Hochschulleitung zu Sicherstellung der sächlichen, apparativen und räumlichen Ausstattung

Folgende Anlagen sind studiengangsübergreifend mit dem Bachelorstudiengang "Health Care Management":

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Hochschule Niederrhein (Stand: 9. November 2011)
Anlage B	Anerkennungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Niederrhein (Stand: 10. Februar 2015)
Anlage C	Evaluationsordnung der Hochschule Niederrhein (Stand 1. September 2011)
Anlage D	Berufungsordnung (Stand 09. April 2019)
Anlage E	Rahmenplan für die Gleichstellung von Frau und Mann an der Hochschule Niederrhein (Stand: 01.03.2019 – 29.02.2024)
Anlage F	Lehr- und Studienbericht 2017 Fachbereich Gesundheitswesen
Anlage G	Übersicht über die Medien am Fachbereich
Anlage H	Raumverzeichnis
Anlage I	Bescheinigung über die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen Bachelorstudiengang Angewandte Therapiewissenschaften und Bachelorstudiengang Health Care Management

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Niederrhein
Fachbereich	Fachbereich 10: Gesundheitswesen
Kooperationspartner	medicoreha Dr. Welsink Akademie GmbH, Neuss Physiotherapieschule Würselen PRÄHA Gesundheitsschulen Düsseldorf
Studiengangstitel	„Angewandte Therapiewissenschaften“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Ausbildungsintegrierend/dual bzw. Teilzeit/berufsintegrierend
Organisationsstruktur	Ausbildungsintegrierend: 2.-5. Semester: ein Tag pro Woche / 6.-8. Semester: zwei Tage pro Woche. Berufsintegrierende Variante: zwei Tage pro Woche à acht Stunden
Regelstudienzeit	ausbildungsintegrierend: neun Semester (reines Hochschulstudium acht Semester) berufsintegrierend: acht Semester (reines Hochschulstudium sechs Semester)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (SPO § 5 Abs.5)
Workload (vgl. Anlage 09)	Gesamt: 5.400 Stunden, davon angerechnet 1.800 Stunden
ausbildungsintegrierend:	Kontaktzeiten: 1.215 Stunden Selbststudium: 2.385 Stunden
berufsintegrierend:	Kontaktzeiten: 1.215 Stunden Selbststudium: 2.385 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	23
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014
erstmalige Akkreditierung	10.10.2013
Zulassungszeitpunkt	Jeweils zum Wintersemester in beiden Varianten

Anzahl der Studienplätze	ausbildungsintegrierend: 30 Studienplätze berufsintegrierend: 20 Studienplätze
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Im Zeitraum Sommersemester 2016 bis Sommersemester 2019 ausbildungsintegrierend: 101 berufsintegrierend: 17
Anzahl bisherige Absolvierte	Im Zeitraum Sommersemester 2016 bis Sommersemester 2019 ausbildungsintegrierend: 11 berufsintegrierend: 3
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Ausbildungsintegrierende Variante: Ausbildungsvertrag mit der kooperierenden Fachschule Berufsintegrierend: abgeschlossene, staatlich anerkannte Fachschulausbildung zum Physiotherapeuten bzw. zum Ergotherapeuten und Berufstätigkeit während des Studiums
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	60 CP
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Niederrhein zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ wurde am 10.10.2013 bis zum 30.09.2019 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2013 wurden vier Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 26.09.2019 vorläufig bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung wurden auf Grundlage qualitätssichernder Instrumente Veränderungen vorgenommen, die sich auf die Studienorganisation, die Modulstruktur und die Voraussetzungen zur Belegung von Modulen beziehen (vgl. Antrag A 2.2).

a) ausbildungsintegrierende/duale Studienvariante

In der ausbildungsintegrierenden Variante absolvieren die Studierenden in den ersten sechs Semestern parallel zum Studium eine fachschulische Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Physiotherapeuten/in oder Ergotherapeuten/in an einer der drei mit der Hochschule kooperierenden Fachschulen. Die Immatrikulation an der Hochschule erfolgt zum zweiten Semester. Das erste Semester wird ausschließlich an der jeweiligen kooperierenden Fachschule absolviert. Nach Abschluss der Berufsausbildung mit der staatlichen Prüfung erfolgt die Fortsetzung des Studiengangs in Teilzeit ausschließlich an der Hochschule. Die im Rahmen der Berufsausbildung gewonnenen Kompetenzen werden auf Basis der Anrechnungsbeschlüsse der KMK I und II im Umfang von 60 CP pauschal auf das Studium angerechnet.

b) Teilzeit/berufsintegrierende (berufsintegrierende) Studienvariante

In der achtsemestrigen, berufsintegrierenden Studienvariante in Teilzeit verfügen die Studierenden bereits über eine staatliche anerkannte Ausbildung in der Physio- oder Ergotherapie. Die ersten beiden Semester der Regelstudienzeit entsprechen den aus der zuvor absolvierten Fachschulausbildung angerechneten Studienanteilen. Die Studierenden immatrikulieren sich somit in das dritte Studiensemester. Das Studium wird in Teilzeit absolviert, um eine parallele berufliche Tätigkeit zu gewährleisten. Eine fachspezifische Berufstätigkeit wird für den Zugang zum Studium gemäß § 3 Abs. 3 vorausgesetzt. Ebenda ist auch geregelt, dass alternativ zur Berufstätigkeit durch den Nachweis der Erziehung von Kindern oder der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen zum Teilzeitstudium zugelassen werden kann. Die im Rahmen der Berufsausbildung gewonnenen Kompetenzen werden auf Basis der Anrechnungsbeschlüsse der KMK I und II im Umfang von 60 CP auf das Studium angerechnet.

Das Verfahren der pauschalen Anrechnung, wonach die an der Berufsfachschule vermittelten Kompetenzen nach Inhalt und Niveau den Kompetenzen entsprechen, die ersetzt werden sollen, ist in den Anlagen 06 und B beschrieben. Die Anrechnungsmodule sind in Anlage 07 abgebildet und die fachschulischen Inhalte sind den Hochschulmodulen in Anlage 08 zugeordnet.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium gibt (vgl. Anlage 05). Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der

Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter Ziff. 4.2 dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die generelle Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“ ist es, den sich kontinuierlich verändernden Prozessen im Gesundheitssystem in ökonomischer, qualitätssichernder sowie inhaltlicher Hinsicht adäquat zu begegnen. Laut Hochschule sehen sich Therapeuten und Therapeutinnen vermehrt vor der Aufgabe, den Kostenträgern Effektivitäts- und Effizienznachweise zu erbringen, die im Studiengang über die Vermittlung einer wissenschaftlichen, evidenzbasierten Praxis erfolgen soll. Der Studiengang ist gemäß der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) auf eine ganzheitlich orientierte Sichtweise in der Behandlung von Patientinnen und Patienten ausgerichtet. Daraus folgt, dass die im Studium gelehrtens Behandlungsansätze auf Interdisziplinarität ausgelegt sind, was die Studierenden – neben den inhaltlichen Aspekten – auch dazu befähigt, mit Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Entscheidungsträgern in einen konstruktiven Dialog bezüglich der Versorgung von Patientinnen und Patienten treten zu können. Damit sind Kompetenzen im Qualitätsmanagement eng verbunden, die im Studiengang Berücksichtigung finden sollen. Schließlich orientiert sich das Curriculum an den internationalen Standards in der therapeutischen Patienten- bzw. Patientinnenversorgung und Forschung. Somit ist es auch eine Zielsetzung des Studiengangs, einen Beitrag zur wissenschaftlichen Entwicklung der Physio- und Ergotherapie, Medizin, Gesundheitswissenschaft und Sportwissenschaft aktiv beizutragen.

Der Studiengang ist anwendungsorientiert konzipiert und verfolgt einen naturwissenschaftlich-empirischen Ansatz. Als vordergründiges Qualifikationsziel ist die Vermittlung theoretischer und praktischer Kernkompetenzen in der Physio- und Ergotherapie vorgesehen. Ebenso relevant jedoch sind Kompetenzen (z.B. im Therapiemanagement), die die Graduierten befähigen, an Schnittstellen in sämtlichen Bereichen des Gesundheitswesens in den Gebieten Physio- und Ergotherapie, Medizin, Trainingswissenschaft, Didaktik, Ökonomie, Management und IT interdisziplinär tätig zu werden. Aufbauend auf theoretisch erworbenem Strukturwissen in diesen Fächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihre Kenntnisse methodisch-systematisch auf praxisorientierte Problemstellungen anzuwenden. „Das soll sie in ihrem Berufsfeld dazu befähigen, leitende

Tätigkeiten auszuüben, zur Weiterentwicklung des Berufsbildes beizutragen, an wissenschaftlichen Projekten mitzuarbeiten, Qualitätsmanagementkonzepte zu erstellen und an der Optimierung betrieblicher Strukturen mitzuwirken“ (Antrag A 2.1), so die Hochschule. In den Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 1, erläutert die Hochschule das lediglich einzelne Absolvierende mit Berufserfahrung Leitungspositionen im mittleren Management erreichen können. Die Zuordnung der Module zu den Kompetenzziele ist im Antrag unter A 2.4 abgebildet. Die Kompetenzziele Wissen, Verstehen und Anwenden nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sind im Modulhandbuch abgebildet.

Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule regional konkurrenzlos. Insbesondere die schnittstellenorientierte Ausrichtung des Studiengang befähigt die Studierenden vornehmlich für folgende Berufsfelder: Kliniken/Krankenhäuser, Rehabilitations- und Kureinrichtungen, Praxen, Selbstständigkeit, Alten- und Pflegeheime, Berufsverbände und Berufsgenossenschaften, Betriebe (betriebliches Gesundheitsmanagement), Kommunen (Gesundheitsamt), Versicherungen und Krankenkassen (Prävention und Gesundheitsförderung), Universitäten und Hochschulen, Berufsfachschulen, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen und Sportvereine und Fitnessseinrichtungen sowie Wellness-Einrichtungen.

Nach bundesweiten Umfragen stellt die Hochschule fest, dass die Graduierten auf dem Arbeitsmarkt attraktiv sind, da die praktische physio- und ergotherapeutische Expertise mit wissenschaftlicher, didaktischer und ökonomischer Kompetenz ergänzt, im Gesundheitssektor zunehmend unverzichtbar wird. Dennoch stellen die akademisch ausgebildeten Physiotherapeuten, nach Angaben des statistischen Bundesamtes von 2015, mit einer Prozentzahl von 2,75 Prozent der beschäftigten Physiotherapeutinnen und -therapeuten die Minderheit dar. In der Ergotherapie besteht ein eklatanter Fachkräftemangel (die Anzahl der Auszubildenden ist um 30 % zurückgegangen), dem die Hochschule durch die Professionalisierung/Akademisierung des Berufsbildes entgegenwirken will.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erfolgt u.a. durch die Förderung der Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit. Auch in Gruppenarbeiten werden diese Aspekte aufgegriffen (vgl. AoF, Nr.1).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang für alle Studierenden 23 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Die hochschulischen CP verteilen sich auf die Semester wie folgt:

Semester	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe Credits
Credits pro Semester* dual	11	11	13	13	10	20	23	19	120
Credits pro Semester* berufsintegrierend/Teilzeit	--	24	18	18	21	20	19	--	120

Die Hochschule legt dar, dass die gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden 42 Wochenstunden nicht überschreitet (vgl. Anlage 09). 18 Module richten sich sowohl an die Studierenden der Ausrichtung Physiotherapie als auch an die Studierenden der Ausrichtung Ergotherapie (insgesamt 120 CP).

Fünf Module werden von Seiten der Hochschule Niederrhein nicht angeboten, sondern die entsprechenden Kompetenzen werden im Rahmen der in der ausbildungsintegrierenden Variante parallel zum Studium zu absolvierenden Fachschulausbildung erworben. Die Kompetenzen im Umfang von 60 CP werden auf Basis von Kooperationsverträgen mit den drei Kooperationspartnern pauschal auf das Studium angerechnet. Der Kooperationsvertrag stellt sicher, dass die Studierenden im Rahmen der Ausbildung die im Modulhandbuch festgelegten Kompetenzen erwerben. Die Kompetenzmatrix (Anlage 08) liefert eine Übersicht darüber, wie die Module der Fachschule und der Hochschule inhaltlich aufeinander aufbauen. Studierende der berufsintegrierenden Studienvariante bekommen die Kompetenzen im Umfang von 60 CP ebenfalls aufgrund einer abgeschlossenen, staatlich anerkannten Ausbildung in der Ergo- oder Physiotherapie angerechnet. Die Hochschule verfügt über eine Anrechnungsordnung (Anlage C), in welcher die Anrechnungsverfahren an der Hochschule beschrieben sind.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<i>Fachschulisch angebotene bzw. angerechnete Module Physiotherapie</i>			
1a	Therapie und präventionsorientierte Analyse (Teil 1)	1/2/4	8
1b	Therapie und präventionsorientierte Analyse (Teil 2)	1/4	8
1c	Therapie und präventionsorientierte Analyse (Teil 3)	1/3/4	6

2a	Neurorehabilitation im Kindes- und Erwachsenenalter (Teil 1)	4	8
2b	Neurorehabilitation im Kindes- und Erwachsenenalter (Teil 2)	4	5
3a	Therapie bei Beeinträchtigung von Rumpf, oberer und unterer Extremität (Teil 1)	2/4	6
3b	Therapie bei Beeinträchtigung von Rumpf, oberer und unterer Extremität (Teil 2)	2/4	8
4	Therapie bei Beeinträchtigung des Herz-Kreislauf-, Atmungs- und Lymphsystems	1/3/4	6
5	Therapie psychisch belasteter und onkologischer Patienten	2/4	5
<i>Fachschulisch angebotene bzw. angerechnete Module Ergotherapie</i>			
1a	Gestaltung teilhabeorientierter Therapieansätze (Teil 1)	1/3	8
1b	Gestaltung teilhabeorientierter Therapieansätze (Teil 2)	1-3	8
2	Therapie und präventionsorientierte Analyse	1-3	8
3a	Neurorehabilitation im Kindes- und Erwachsenenalter (Teil 1)	1-3	8
3b	Neurorehabilitation im Kindes- und Erwachsenenalter (Teil 2)	2-3	8
4	Psychische und sozio-emotionale Störungsbilder	1-3	10
5	Behandlung motorisch-funktioneller Störungsbilder	1	10

<i>Hochschulisch angebotene Module</i>		ausbildungs-int.	beruf sint.	CP
6	Basiswissenschaften und Modelle therapeutischen Handelns	2	3	8
7	Mathematische Grundlagen	2	3	3
8	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3	4	9
9	Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens für ATW	3-5	3/6	8
10	Statistische Grundlagen und Strukturen des Gesundheitssystems	4	3	10
11	Evidenzbasierte Praxis (Therapiewissenschaften 1)	5	6	10
12	Diagnostische und therapeutische Verfahren für ATW	6	5	6
13	Qualität im Gesundheitswesen	6	5	4

14	Didaktik und Kommunikation in der Physio- und Ergotherapie	7-8	4-5	8
15	Digitalisierung und Dokumentation im Gesundheitswesen	7	4	5
16	Personal im Gesundheitswesen	7	6	6
17	Public Health	7	4	4
18	Volkswirtschaftliche Aspekte im Gesundheitswesen	8	6-7	6
19	Methoden der Betriebswirtschaftslehre	6	7	5
20	Prävention und Rehabilitation in den ATW (Therapiewissenschaften 2)	8	7	9
21	Projekt (siehe § 24)	9	8	5
22	Bachelorarbeit (siehe §§ 25 bis 28)	9	8	12
23	Kolloquium	8	9	2
Gesamt				180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modulverantwortlichen, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung (gesamt, Kontaktzeit, Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele, Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Literatur (vgl. Anlage 01). Ebenso erläutert die Hochschule die Dauer der Module über zwei bzw. drei Semester und begründet diese inhaltlich.

Die Hochschule begründet die Verwendung von Modulen mit einem Umfang von unter fünf CP u.a. mit der inhaltlichen Abgrenzung der Module in den Antworten auf die offenen Fragen.

Folgende Module im Umfang von 30 CP werden von Studierenden des vorliegenden Studiengangs sowie des Bachelorstudiengangs „Health Care Management“ gemeinsam besucht: Deskriptive Statistik und Datenbankmanagement, Medizinische Dokumentation, Qualitätsmanagement und Projektmanagement, Grundlagen der Digitalisierung, Grundlagen des Personalmanagements, Verhalten in Organisationen, Public Health und Gesundheitspolitik (vgl. Antrag A1.12).

Die Hochschule begründet die hohe Anwendungsorientierung des Studiengangs durch „praxisbezogene Beispiele, das Projekt und die Bachelorarbeit“ und ordnet die Module folgenden übergeordneten Kompetenzziele zu: Festigung von Basiswissen, schnittstellenbezogener Kompetenz auf den Gebieten Therapiewissenschaften und Therapiemanagement, schnittstellenbezogene Kompetenz auf dem Gebiet Ökonomie, schnittstellenbezogene Kompetenz auf dem Gebiet Didaktik Kommunikation und berufliche Kompetenz sowie Entwicklung von interdisziplinärer und sektorübergreifender Integrationskompetenz.

Gemäß den Angaben der Hochschule geht das didaktische Konzept des Studienganges von der Idee anwendungsorientierter Forschung sowie der Lernzielorientierung aus. Dabei ist der „Ansatz eines kritischen, wissenschaftlichen Realismus, der empirische Forschung mit theoretischen Modellen verbindet“ maßgeblich. Weiterhin steht „dabei die Entwicklung von Fähigkeiten der Studierenden zur Problembewältigung“ im Vordergrund der Lehre. Alle Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen und Seminaren abgehalten werden, werden durch praktische Übungen in kleineren Gruppen wiederholt, angewendet und vertieft (vgl. Antrag A1.6).

Im Studiengang wird die Lernplattform „Moodle“ verwendet, über die die Studierenden Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen. Ferner besteht die Möglichkeit der ortsunabhängigen Projektarbeit für Gruppen sowie die Bearbeitung und Einsendung von ergänzenden Übungsaufgaben.

Der Praxisbezug des Studiengangs erfolgt in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante insbesondere durch die Integration der Fachschulausbildung. Der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Fachschule liegt ein Kooperationsvertrag (Anlage 14) zugrunde. In der berufsintegrierenden Studienvariante besteht ein entsprechender Bezug zur Berufspraxis, da die Studierenden i.d.R. parallel zum Studiengang berufstätig sind. Studierende ohne fachspezifische parallele Berufstätigkeit können gemäß § 3 Abs. 3 SPO nur dann zugelassen werden, wenn die Erziehung von Kindern oder die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen nachgewiesen werden kann. Jedoch bringen die Studierenden durch die abgeschlossene Berufsausbildung immer schon Praxiserfahrungen mit. Darüber hinaus wird der Praxisbezug durch Exkursionen in verschiedenen Modulen im Verlauf des Studiums und insbesondere durch die Module 21 (Projekt) (fünf CP) und 22 (Bachelorarbeit) zum Ende des Studiums hergestellt (vgl. Antrag A1.11). Die Qualitätssicherung der Zusammenarbeit wird gemäß dem

Kooperationsvertrag durch einen Fachbeirat, der sich paritätisch aus Hochschul- und Fachschulvertretern zusammensetzt gewährleistet.

Nach Angaben der Hochschule fokussiert der Studiengang das deutsche Gesundheitssystem. Internationale Aspekte werden in Ansätzen in den Modulen 6 Basiswissenschaften und Modelle therapeutischen Handelns, 11 Evidenzbasierte Praxis, 13 Qualität im Gesundheitswesen, 17 Public Health, 18 Volkswirtschaftliche Aspekte im Gesundheitswesen, 20 Prävention und Rehabilitation in den ATW thematisiert. Insbesondere zum Ende des Studiums und bei der Erstellung der Bachelor-Arbeit gewinnt auch englischsprachige Fachliteratur immer mehr an Bedeutung.

Die Modulstruktur lässt Mobilitätsfenster zu (vgl. AoF, Nr. 11), wenngleich dies sowohl in der ausbildungsintegrierenden als auch in der berufsintegrierenden Variante schwieriger zu realisieren ist. Die Hochschule verfügt über ein „Memorandum of Agreement“ mit der American University (AU) in Washington, DC (USA). Innerhalb dieses Abkommens ist es den Studierenden des Fachbereiches zu besonderen Konditionen möglich, an dem „Washington Semester Program“ der AU teilzunehmen.

Bezogen auf die Integration der Forschung verknüpft der Studiengang „gezielt Inhalte der Methodik zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten und der Prävention und Rehabilitation neuromuskulärer, muskuloskelettaler sowie psychischer und sozio-emotionaler Krankheitsbilder. Die Physio- und die Ergotherapie sind feste Bestandteile in der Prävention und Rehabilitation mit einer jedoch wissenschaftlich bislang noch mäßigen Fundierung, v.a. in Deutschland, woraus sich ein hoher Forschungsbedarf ableitet“ (Antrag A1.19). Nach acht Semestern Lehrtätigkeit besteht für die professoralen Lehrenden die Möglichkeit, ein Forschungssemester zu nehmen. Dies trägt dazu bei, dass aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen. Darüber hinaus sind die Themen des Projekts und der Bachelorarbeiten häufig in einem der Forschungsfelder der Lehrenden verankert.

Insgesamt sind in beiden Studiengangsvarianten jeweils 18 Prüfungsleistungen zu absolvieren. Pro Semester sind jeweils zwischen einer und vier Prüfungen vorgesehen (vgl. Antrag A1.13). Zur Darstellung der Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen vgl. den Prüfungs- und Studienplan in Anlage 01.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 11 der Prüfungsordnung (Anlage 04) zweimal möglich. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 Abs. 7 der PO geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 2 der Anerkennungsordnung (AO) (Anlage B) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda ist die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen dargelegt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der PO § 15 Abs. 4.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 3 Abs. 2 der PO sind die Zulassungsvoraussetzungen zum vorliegenden Studiengang folgendermaßen geregelt:

„1. der Nachweis der Fachhochschulreife, der Allgemeinen Hochschulreife, der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung und 2. a) für den dualen Studiengang der Nachweis, dass sich der Studienbewerber bei einer kooperierenden Fachschule in der Ausbildung zum Physiotherapeut oder Ergotherapeut befindet und diese Ausbildung nach Maßgabe der im Kooperationsvertrag festgelegten Standards absolviert, oder b) für den Teilzeitstudiengang der Nachweis, dass der Studienbewerber die Ausbildung zum Physiotherapeut oder Ergotherapeut an einer staatlich anerkannten Fachschule nach Maßgabe der in Anlage IV festgelegten Standards abgeschlossen und die staatliche Prüfung mit Erfolg abgelegt hat“. Anlage IV enthält die Module, die aus der Ausbildung pauschal angerechnet werden.

Weiter heißt es in § 3 Abs. 3:

„Berechtigt, das Studium in der Teilzeitstudienform aufzunehmen, sind nur Studierende mit einer parallelen qualifizierten fachspezifischen Berufstätigkeit. Alternativ kann auch die Erziehung von Kindern oder die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen nachgewiesen werden. Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben ihrer Bewerbung geeignete Nachweise beizufügen, die das Vorliegen eines entsprechenden Grundes belegen“.

Weiterhin enthält die Prüfungsordnung Regelungen zum Zugang beruflich Qualifizierter sowie zu den vorausgesetzten Sprachkenntnissen in der englischen Sprache.

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor (vgl. Anlage I).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Dem Antrag sind eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten (Anlage 10) mit Stand von 2019 sowie ein „Profil zu den Lehrenden“ (Anlage 11) beigefügt. Im vorliegenden Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ sind aktuell zehn Professuren eingebunden (s. AoF Nr. 7). Die hauptamtlichen Lehrenden erbringen 35,625 Semesterwochenstunden (SWS) pro Studienjahr. 63 % der Lehre werden durch die Professorinnen und Professoren erbracht. Insgesamt fünf Lehrbeauftragte lehren 10,75 SWS pro Studienjahr. Darüber hinaus sind drei wissenschaftliche Mitarbeitende in die Lehre eingebunden.

Darüber hinaus laufen derzeit Berufungsverfahren für zwei Vollzeit-Professorenstellen. Die Denominationen sollen lauten: „Unternehmensplanung und Rechnungswesen im Gesundheitswesen“ und „Pflégewissenschaft“.

Die Hochschule verfügt über eine Berufsordnung (Anlage D), in welcher Voraussetzungen und Verfahren zur Berufung hauptamtlich Lehrender und Lehrbeauftragter enthalten sind.

Die Betreuungsrelation der hauptamtlich Lehrenden ist 1:14 (S. AoF 7).

Für alle Lehrende bietet die Hochschule Niederrhein über den Verbund HDW NRW Kurse zur hochschuldidaktischen Weiterbildung an. Insbesondere Neuberufene werden auf die entsprechenden Angebote hingewiesen (vgl. Antrag B1.4).

Weitere Stellen im Fachbereich sind Antrag B1.5 gelistet und umfassen die Dekanatsassistenten, Koordination des Dualen Studiums, Studienberatung, Fachbereichssekretariat und Mediendidaktik (vgl. Antrag B1.5).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Fachbereich 10 Gesundheitswesen ist seit dem Jahr 2015 allein im Gebäude H auf dem Campus Krefeld-Süd untergebracht und kann das Gebäude somit komplett nutzen (vgl. Anlage H und AoF 9).

Auf dem Campus Krefeld-Süd befindet sich die Hochschulbibliothek. Die Bibliothek ist montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr geöffnet. Eine Auswahl an Fachzeitschriften steht den Studierenden auf der Leseebene zur Verfügung. Über Datenbanken können Volltextzugriffe getätigt werden. In Anlage F finden sich Informationen zum studiengangsrelevanten Medienbestand. Die Öffnungszeiten der Bibliothek am Campus Krefeld-Süd sind Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 19:00 Uhr (vgl. AoF, Antwort 10). In Anlage G finden sich Informationen zum fachübergreifenden, relevanten Medienbestand.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung stehen an der Hochschule zwei IT-Labore mit je 18 Rechnern und 36 Plätzen zur Verfügung. Neben Standardsoftware Microsoft Access, Bildbearbeitungssoftware und SPSS ist gemäß Angaben im Antrag spezielle Software aus dem Gesundheitswesen (Kodiersoftware etc.) vorhanden. 15 Laptops können für Lehre und Gruppenarbeiten genutzt werden. Der gesamte Campus ist mit WLAN-Zugang ausgestattet. Zur Erstellung von maschinenlesbaren Formularen sowie deren automatisierter Verarbeitung steht ein „Teleform-Arbeitsplatz“ zur Verfügung. Weitere, an der Hochschule vorhandene, Labore sind das Krankenhauslogistiklabor, das Biomedizintechnik-Labor und das Bewegungslabor Angewandte Therapiewissenschaften. Die Ausstattung der Labore ist jeweils im Antrag unter B3.3. beschrieben.

Grunddaten der kooperierenden Fachschule medicoreha Dr. Welsink GmbH sind im Antrag unter C1.2 beschrieben. Sie verfügt über eine hauseigene Bibliothek, die medizinisch-therapeutisch ausgerichtet ist. Sie umfasst etwas mehr als 1000 Werke. Zudem ist die Akademie Abonnent von neun Fachzeitschriften, für die teilweise ein Online-Zugang, mit Freigabe auch für Studenten eingerichtet ist. Dem Lehrkörper stehen vier Beamer und zwei Laptops zur Verfügung über die auf das Inter- und Intranet zugegriffen werden kann. In etwa 90 Prozent der Akademie-Räumlichkeiten sind komplett mit einem Drahtlosnetzwerk ausgestattet, über das auch die Studenten mit eigenen Laptops Zugang zum Internet haben. Zusätzlich stehen vier feste PC-Arbeitsplätze für die Fachschüler/Studierenden zur Verfügung.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule Niederrhein verfügt über eine Evaluationsordnung (vgl. Anlage C), die ein dreistufiges Qualitätssicherungsverfahren vorsieht: Die Evaluation von Lehrveranstaltungen gemäß eines systematischen Evaluationsplanes, eine interne Evaluation alle zwei Jahre, die Studienanfänger/innen, Studierende, Absolvent/innen, Lehrende und Mitarbeiter/innen umfasst, sowie eine externe Evaluation alle sechs Jahre durch Peers. Das Ergebnis der Lehrevaluationen des Fachbereichs wird gemäß Angaben der Hochschule in den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen thematisiert, bei „auffälligen Evaluationsergebnissen [...]“ führt der Dekan und eine vom Fachbereichsrat gewählte Vertrauensperson auch Einzelgespräche. Weiterhin werden die Evaluationsberichte auf den jährlich stattfindenden Strategietagungen des Fachbereichs thematisiert und daraus ggf. Weiterentwicklungen abgeleitet. Das Vorlegen der Berichte bei der Hochschulleitung bildet eine „eine wichtige Grundlage für die Zielvereinbarungen zwischen Fachbereich und Hochschulleitung“ (vgl. Antrag A5.1).

Ein Austausch bezogen auf die im Studiengang vorgesehenen Module findet im Rahmen der jährlichen Strategietagung statt. Dabei werden „bei Bedarf [...]“ thematische Absprachen, methodische Konzepte und/oder Prüfungsformen diskutiert und weiterentwickelt. Bezogen auf die ausbildungsintegrierende Studiengangsvariante findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den kooperierenden Fachschulen und der Hochschule bezüglich Organisation und inhaltlicher Verzahnung in einer halbjährlichen Sitzung statt, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.2).

Die Studierenden sind laut Antrag „auf allen Stufen des Qualitätssicherungskonzeptes eingebunden, indem sie Lehrveranstaltungen im Einzelnen evaluieren, zur Studiensituation in den verschiedenen Phasen des Studiums Stellung nehmen (interne Evaluation) und die Organisation des Fachbereiches bewerten (externe Evaluation)“. Dabei sollen Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprochen und gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten entwickelt werden (vgl. Antrag A5.3).

Eine Absolventen- und Absolventinnenbefragung soll es laut Antrag im vorliegenden Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ jährlich geben, um „hohe Rücklaufquoten zu gewährleisten und ein genaueres Bild über den Verbleib zu erhalten“. Die Hochschule führt aus, dass aufgrund der kleinen Kohorten des Studiengangs und aufgrund des erstmaligen Studienstarts keine

auswertbaren Rückläufe vorhanden sind (AoF Nr. 8). Darüber hinaus verfügt der Fachbereich über einen Beirat, mit „welchem die Praxisrelevanz des Studiengangs besprochen wird“ (vgl. Antrag A5.4). Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload der Studierenden erhoben werden (vgl. Antrag A5.5).

Änderungen im Studiengangskonzept, die im Zeitraum der letztmaligen Akkreditierung vorgenommen wurden, sind im Antrag unter A2.2 beschrieben. Beispielweise wurden Inhalte aus den Bereichen BWL und Management reduziert, um den therapeutischen Inhalten mehr Gewicht zu geben. Ferner wurden das Modul 6 (Basiswissenschaften) mit einem CP und das Modul 20 (Prävention und Rehabilitation in den ATW) mit drei zusätzlichen CP versehen, um die Therapiewissenschaften zu stärken. Die Hochschule folgt damit den Empfehlungen, die in der vorherigen Akkreditierung ausgesprochen wurden.

Darüber hinaus hat die Hochschule Evaluationsergebnisse im Lehr- und Studienbericht 2017 des Fachbereichs Gesundheitswesen (Anlage F) dokumentiert. Die Befragungen unterscheiden zwischen Studienanfängern (n=60) und fortgeschrittenen Studierenden (n=191), um auch die Studieneingangsphase zu evaluieren. Die Studierbarkeit bezogen auf das Lehrangebot und dessen Organisation am Fachbereich wird von den Studienanfängern (n=58) als gut beschrieben. Die Arbeitsbelastung im Studium wird von 37,9 % der Studienanfänger als zu hoch und von 62,1 % als genau richtig empfunden. 60,3 % der Studienanfänger sind mit ihrem Studium zufrieden, 15,5 % sehr zufrieden. Die Studierenden höherer Fachsemester beurteilen die Arbeitsbelastung zu 9,4 % als zu hoch, 50 % als hoch und 1,2 % als zu niedrig. Das Lehrangebot und dessen Organisation beurteilen die Studierenden höherer Semester durchschnittlich gut. In den Umfragen bemängeln die Studierenden die Anzahl an Lernräumen außerhalb der Vorlesungen. Auch die Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen wird von den Studierenden als verbesserungswürdig empfunden. Positiv bemerken sie die Aktualität der vermittelten Methoden sowie die Lehrinhalte. Die Hochschule Niederrhein befragt ihre Absolventinnen und Absolventen jährlich im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien mit einem fachbereichsübergreifenden Online-Fragebogen etwa ein bis anderthalb Jahre nach Abschluss ihres Studiums. An der Befragung haben sich in den letzten drei Jahren 28 Absolventen beteiligt, die ihr Studium zwischen dem Wintersemester 2011/2012 und dem Sommersemester 2014 abgeschlossen haben. Dies entspricht einem unbereinigten Rücklauf von 41,8 %. Positiv bewertet wurden insbesondere Fachliche Qualität der Lehre sowie Aktualität der

vermittelten Methoden. Auch die Graduierten sehen den Zugang zu Lehrräumen und den Erwerb wissenschaftlicher Arbeitsweisen aber auch das Training von mündlicher Präsentation als förderungswürdig.

Die für den Studiengang relevanten Informationen werden laut Antrag auf der Internetseite des Fachbereichs veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Modulhandbuches wurde bereits vollzogen. Weiterhin werden zu Beginn des Semesters die Prüfungsanforderungen und Modalitäten durch den Modulkoordinator bekannt gegeben (vgl. Antrag A5.7).

Die Studierenden der Hochschule Niederrhein können sowohl die allgemeine Studienberatung als auch die Fachstudienberatung durch den Studiengangskordinator in Anspruch nehmen. Auch regelmäßige Sprechzeiten aller Lehrenden stehen den Studierenden zur Verfügung. Ein Mentoring-Programm wird hochschulweit organisiert (vgl. Antrag A5.8).

Die Hochschule Niederrhein verfügt über einen Rahmenplan zur Frauenförderung (Anlage E). Die Hochschule führt das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“. Die Hochschule legt dar, dass der vorliegende Studiengang einen „hohen Frauenanteil (etwa 70 %) bei den Studierenden und Lehrenden (aktuell: fünf Professorinnen und fünf Professoren) aufweist und damit „Geschlechtergerechtigkeit ein grundlegendes Anliegen, das durch die an der Hochschule gegebenen Rahmenbedingungen gefördert wird“ darstellt. In Hinblick auf ausländische Studierende ist an der Hochschule ein/e Auslandbeauftragte/r eingesetzt, welche/r eng mit dem International Office der Hochschule zusammenarbeitet. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine psychosoziale Beratungsstelle. Bezogen auf die Anliegen von Studierenden mit Behinderung hat die Hochschule Niederrhein „einen Fonds zur finanziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen eingerichtet“ und einen Ansprechpartner in der Hochschulverwaltung benannt, mit welchem „spezielle Fragen erörtert werden können. Außerdem werden Informationen zu bautechnischen Gegebenheiten, Beratungsstellen und zum Wohnen auf der Homepage veröffentlicht“ (vgl. Antrag A5.9 und A5.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Am 01.08.1971 wurden drei Ingenieurschulen, acht Höhere Fachschulen sowie eine Werkkunstschule in die neue Fachhochschule Niederrhein überführt. Sie verteilt sich auf die drei Standorte Krefeld Süd, Krefeld West und Mönchengladbach. Auf dem Campus Krefeld Süd, auf dem auch die Verwaltung ansässig

ist, sind die Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Gesundheitswesen angesiedelt. In Krefeld West sind die Fachbereiche Chemie und Design angesiedelt. In Mönchengladbach haben neben dem größten Fachbereich der Hochschule, Wirtschaftswissenschaften, die Fachbereiche Oecotrophologie, Sozialwesen und Textil- und Bekleidungstechnik ihren Sitz. Insgesamt werden in den zehn Fachbereichen mehr als 80 Studiengänge angeboten: über 60 Bachelor- und mehr als 20 Masterstudiengänge. Aktuell sind rund 14.500 Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Die Hochschule Niederrhein versteht sich als in der Region verankerte Bildungseinrichtung und zählt zu den vier größten Fachhochschulen in Deutschland.

Der Fachbereich 10 Gesundheitswesen wurde als jüngster Fachbereich der Hochschule Niederrhein zum 01.09.2010 gegründet. Folgende Studiengänge sind am Fachbereich angesiedelt:

- Health Care Management (B.Sc.) in Vollzeit, Teilzeit und dual in Kooperation mit der IHK zur Kauffrau / zum Kaufmann im Gesundheitswesen,
- eHealth – IT im Gesundheitswesen [bzw. Medizinische Informatik] (B.Sc.) in Vollzeit, Teilzeit und dual in Kooperation mit der IHK zum Fachinformatiker für Systemintegration,
- Angewandte Therapiewissenschaften (B.Sc.) in Teilzeit (ausbildungs- und berufsintegrierend),
- Pflege (B.Sc.), ausbildungs- und berufsintegrierend,
- Health Care (M.Sc.) in Vollzeit und Teilzeit.

Die Kooperationspartner bezogen auf den vorliegenden Studiengang die medicoreha Welsink GmbH in Neuss, dessen Leistungen Präventions- und Rehabilitationsprogramme, physiotherapeutische und ergotherapeutische Einzelbehandlung, erweiterte ambulante Physiotherapie, Leistungsdiagnostik, Gesundheitschecks, betriebliche Gesundheitsförderung und viele mehr umfassen, die Physiotherapieschule Würselen und die PRÄHA Gesundheitsschulen Düsseldorf, die Ausbildungen in der Physio- und Ergotherapie anbieten.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Niederrhein zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“ (ausbildungsintegrierend und berufsintegrierend) fand am 06.05.2020 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Health Care Management“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Friederike Baeumer, Alice Salomon Hochschule, Berlin

Herr Prof. Dr. Christian Grüneberg, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Herr Prof. Dr. Jürgen Zerth, Wilhelm Löhe Hochschule, Fürth

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Ulrike von Haxthausen, Pfalzkrankenhaus, Klingenmünster

als Vertreter der Studierenden:

Herr Thomas Fröndt, Studierender der Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Gesundheitswesen, angebotene Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.215 Stunden Präsenzstudium bzw. Kontaktzeiten und in 2.385 Stunden Selbststudium. 1.800 Stunden (60 CP) werden an der Fachschule erbracht und angerechnet. Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert. Fünf Module werden von der Hochschule Niederrhein nicht angeboten. Die entsprechenden Kompetenzen werden durch die im Rahmen der Berufsausbildung gewonnenen Kompetenzen auf Basis der Anrechnungsbeschlüsse der KMK I und II im Umfang von 60 CP auf das Studium angerechnet. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Das Studium ist als ein neun (ausbildungsintegrierend) bzw. acht (berufsintegrierend) Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert (§ 1 (2) Prüfungsordnung).

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie in der ausbildungsintegrierenden Variante ein Ausbildungsvertrag mit der kooperierenden Fachschule bzw. in der berufsintegrierenden Variante eine erfolgreich abgeschlossene Fachschulausbildung zum Physio- bzw. zum Ergotherapeuten/-therapeutin und einer parallelen qualifizierten fachspezifischen Berufstätigkeit während des Studiums. Dem Studiengang stehen insgesamt 50

Studienplätze (ausbildungsintegrierend: 30, berufsintegrierend: 20) pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt in beiden Varianten jeweils zum Wintersemester. In der ausbildungsintegrierenden Variante wurde der Studiengang erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angeboten, in der berufsintegrierenden Studienvariante wurden Studierende erstmals zum Sommersemester 2014 eingeschrieben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 05.05.2020 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende virtuelle Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.05.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ ist anwendungsorientiert ausgerichtet und verfolgt einen naturwissenschaftlich-empirischen Ansatz. Neben der Vermittlung des berufsfeldrelevanten Basiswissens orientiert sich der Studiengang nach Ausführungen der Hochschule am Bedarf nach schnittstellenbezogener Kompetenz in sämtlichen Bereichen des Gesundheitswesens, bspw. auf den Gebieten Physio- und Ergotherapie, Medizin, Trainingswissenschaft, Didaktik, Ökonomie, Management und IT. Aufbauend auf theoretisch erworbenem Strukturwissen in diesen Fächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihre Kenntnisse methodisch-systematisch auf praxisorientierte Problemstellungen anzuwenden. Absolvierende werden dadurch in ihrem jeweiligen Berufsfeld befähigt zur Weiterentwicklung des Berufsbildes beizutragen, an wissenschaftlichen Projekten mitzuarbeiten, Qualitätsmanagementkonzepte zu erstellen und an der Optimierung betrieblicher Strukturen mitzuwirken.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs und dessen Profilierung. Die Hochschule erläutert, dass das Studiengangskonzept auf drei Säulen aufgebaut ist: der Fachwissenschaft, dem Bereich Management und dem Bereich der Kommunikation. Auch die Gesundheitskompetenz findet in vielen Modulen Berücksichtigung. Betont werden der hohe Anwendungsbezug sowie die Prozessorientierung des Studiengangs, die sich in den betriebswirtschaftlich ausgerichteten Modulen niederschlägt. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dringend die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs bspw. in einem begleitenden Kapitel zum Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Ausrichtung des Studiengangs und seine spezifische Profilierung deutlicher wird. Die Vermittlung des Wissens um die Bedeutung von Gesundheitskompetenz im Sinne von Health literacy sollte aus den Modulbeschreibungen eindeutig hervorgehen.

Vor dem Hintergrund der Anrechnung von 60 CP auf die an der Fachschule erbrachten Inhalte wird der Anteil der ergotherapeutischen bzw. physiotherapeutischen Inhalte im Studiengang diskutiert. Diese werden überwiegend in den Modulen vermittelt, die von der Berufsfachschule angeboten werden bzw. die in der berufsintegrierenden Studiengangsvariante aus der bereits abgeschlossenen Berufsausbildung pauschal angerechnet werden. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen darauf hin, dass die an der Berufsfachschule erworbenen Fachkompetenzen, die auf das Studium angerechnet werden nicht als wissenschaftlich bzw. akademisch eingestuft werden können. Alle hochschulisch verantworteten Module werden disziplinübergreifend angeboten. Es findet keine Trennung zwischen Physio- und Ergotherapeuten bzw. Physio- und Ergotherapeutinnen statt. Die Hochschule erläutert, dass seit der letzten Akkreditierung die therapiewissenschaftlichen Anteile sowie die Vermittlung von Methoden im Curriculum gestärkt wurden. Darüber hinaus werden sowohl physiotherapeutische als auch ergotherapeutische Inhalte in den hochschulischen Modulen berücksichtigt – für alle Studierenden gleichermaßen. Die Hochschule argumentiert, dass aufgrund des interdisziplinären Arbeitens die Therapieansätze beider Berufsgruppen Therapieansätze berücksichtigt werden. Dies ist für die Gutachtenden grundsätzlich nachvollziehbar, sie empfehlen jedoch beiden Berufsgruppen sowohl inhaltlich als auch durch das entsprechend qualifizierte Lehrpersonal gleichermaßen gerecht zu werden (siehe Punkt 1.3.7). Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule zur fachwissenschaftlichen Vertiefung in den

beiden Disziplinen Physiotherapie und Ergotherapie das Angebot von berufsspezifischen Wahlmodulen einrichten.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang gegeben. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat, um die Studierenden auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten vorzubereiten. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung sind gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ wird als ausbildungsintegrierendes und berufsintegrierendes Teilzeitstudium angeboten. Der Studiengang umfasst 180 CP und wird in der ausbildungsintegrierenden Variante in neun Semestern und in der berufsintegrierenden Variante in acht Semestern Regelstudienzeit studiert. Im ausbildungsintegrierenden Studiengang werden mindestens elf und maximal 23 CP pro Semester erworben. Im berufsintegrierenden Studiengang sind pro Semester mindestens 19 und maximal 24 CP vorgesehen. Die Anwendung des European Credit Transfer System (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert. Fünf Module werden von der Hochschule Niederrhein nicht angeboten. Die entsprechenden Kompetenzen werden durch die im Rahmen der Berufsausbildung gewonnenen Kompetenzen auf Basis der Anrechnungsbeschlüsse der KMK I und II im Umfang von 60 CP auf das Studium angerechnet. Die 18 an der Hochschule angebotenen Module müssen alle erfolgreich absolviert werden. Die Bachelorarbeit umfasst zwölf CP zzgl. dem Kolloquium im Umfang von zwei CP. Die meisten Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Module 9, 14 und 18 erstrecken sich über zwei bzw. drei Semester. Die Hochschule begründet dies bspw. bei Modul 9 damit, dass die Studierenden sich kontinuierlich mit den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens auseinandersetzen und diese verinnerlichen. Die Aussagen der Hochschule sind für die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar.

Die Gutachtenden diskutieren die sechs Module, die weniger als fünf CP aufweisen. Die Hochschule begründet die Anzahl der zu erreichenden ECTS-Punkte

damit, dass diese sich an dem tatsächlichen Arbeitsaufwand orientieren. Ein weiterer Aspekt ist die inhaltliche Abgrenzung der Module. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Erläuterungen der Hochschule nachvollziehbar. Gleichwohl führt die Kleinteiligkeit nach Einschätzung der Gutachtenden zu keiner harmonischen Modularisierung und der „rote Faden“ des Curriculums kann nicht konstant beibehalten werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, bei der Weiterentwicklung des Modulhandbuches die Mindestgröße von fünf CP pro Modul zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte das Modulhandbuch mit einer Präambel bzw. einem einleitenden Kapitel ausgestattet werden, aus dem neben der bereits oben erwähnten Herausarbeitung der Profilierung der „rote Faden“ des Curriculums hervorgeht.

Weiterhin wird die Verwendung der Begriffe dual, ausbildungsintegrierend, berufsintegrierend, berufsbegleitend, etc. in den einzelnen Dokumenten thematisiert. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Begrifflichkeiten zu klären, eine Definition der einzelnen Begrifflichkeiten vorzunehmen und entsprechend den jeweiligen Studiengangvarianten zuzuordnen. Die zugeordneten Begriffe sollten dann durchgängig in allen dem Studiengang zugehörigen Dokumente sowie in der Darstellung auf der Homepage verwendet werden.

Mit Blick auf das Modulhandbuch halten die Gutachtenden weiter fest, dass in einigen Modulen keine Professoren/-innen als Modulverantwortliche aufgeführt sind. Die Gutachtenden empfehlen, einheitlich in allen Modulbeschreibungen hauptamtliche Professoren/-innen als Modulverantwortliche zu benennen, die für etwaige Fragen und Probleme als Ansprechpersonen wirken.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden grundsätzlich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung teilweise (s.o.), landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass gegenüber der letzten Akkreditierung einige Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen wurden. Diese sind transparent dargelegt und für die Gutachtenden nachvollziehbar. Beispielsweise wurde bei der Überarbeitung der Studienorganisation vorrangig die Studierbarkeit optimiert.

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ wird in einer ausbildungsintegrierenden (Regelstudienzeit: neun Semester) und einer berufsintegrierenden (Regelstudienzeit: acht Semester) Studiengangsvariante angeboten. Beim neunsemestrigen ausbildungsintegrierenden Studiengang entspricht das erste Semester dem ersten Halbjahr der Fachschulausbildung. In dieser Zeit werden noch keine Veranstaltungen an der Hochschule besucht. Mit Beginn des zweiten Semesters startet die fünfsemestrige Phase mit parallelem Fachschulbesuch und Studium. An deren Ende wird die staatliche Prüfung als Physiotherapeut /-in oder Ergotherapeut/-in abgelegt. Die letzten drei Semester werden in Teilzeit an der Hochschule erbracht und mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Beim achtsemestrigen berufsintegrierenden Teilzeitstudiengang entsprechen die ersten beiden Semester der Regelstudienzeit den aus der zuvor absolvierten Fachschulausbildung angerechneten Studienanteilen. Die folgenden sechs Semester an der Hochschule werden in Teilzeit studiert und schließen mit der Bachelorprüfung ab.

Die Hochschule erläutert, dass im Studiengang eine hohe Anwendungsorientierung besteht, die durch praxisbezogene Beispiele sowie dem Projekt (Modul 21) und der Bachelorarbeit (Modul 22) erreicht wird. Die Hochschule betont, dass Studierende neben den fachwissenschaftlichen und fachtheoretischen Inhalten auch den Transfer in die Praxis leisten sollen. Fragestellungen aus der Praxis werden aufgenommen und in den Veranstaltungen der Module besprochen. Weiterhin werden schnittstellenbezogene Kompetenzen auf folgenden Gebieten vermittelt: Therapiewissenschaften und Therapiemanagement, Ökonomie, Didaktik, Kommunikation und beruflicher Kompetenz sowie die Entwicklung von interdisziplinärer und sektorübergreifender Integrationskompetenz.

Vor dem Hintergrund, dass die in den kooperierenden Berufsfachschulen zu vermittelnden bzw. vermittelten Kompetenzen nach Inhalt und Niveau mit den an der Hochschule angebotenen Modulen gleichwertig sind, sieht die

Gutachtergruppe es als gegeben, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen umfasst.

Der Praxisbezug des Studiengangs ergibt sich zum einen aus der Verzahnung von Berufspraxis bzw. Berufsausbildung und der Lehre im Studiengang. Modul 21 sieht ein Projekt vor, in dem die Studierenden durch konkrete, projektgebundene Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in Unternehmen an ihre spätere berufliche Tätigkeit herangeführt werden und eine Vorbereitung auf die Bachelorarbeit ermöglicht wird.

Das Verfahren der pauschalen Anrechnung, wonach die an der Berufsfachschule vermittelten Kompetenzen nach Inhalt und Niveau den Kompetenzen entsprechen, die ersetzt werden sollen sind nach Ansicht der Gutachtenden adäquat beschrieben. Die Anrechnungsmodule sind abgebildet und die fachschulischen Inhalte den Hochschulmodulen zugeordnet.

Seitens der Gutachtenden wurde des Weiteren die heterogene Studierenden-gruppe thematisiert. Dahingehend erklärten die Programmverantwortlichen, dass sie sich der Problematik bewusst sind und die Studierenden zu dieser Thematik auch befragt wurden. Der therapiewissenschaftliche Teil und die Vermittlung von Methoden wurden daraufhin ergänzt. Nach Aussagen der Studierenden sind sie mit dem Studiengang zufrieden. Die Gutachterinnen und Gutachter sowie die Studierenden heben positiv die umfangreiche Betreuung durch Tutoren und Tutorinnen sowie ggf. Repetitoren und Repetitorinnen im Studiengang bzw. insgesamt an der Hochschule Niederrhein hervor, die die Studierenden gerade in der Studieneingangsphase intensiv begleiten.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind abschließend der Auffassung, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Es ist in der Kombination der einzelnen Module grundsätzlich stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut, jedoch ist – wie oben bereits beschrieben – der rote Faden nicht durchgängig erkennbar. Adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung geregelt und werden von den Gutachterinnen und Gutachern als adäquat bewertet.

Die Modulstruktur lässt Mobilitätsfenster zu, obwohl dies sowohl in der ausbildungintegrierenden als auch in der berufsintegrierenden Variante kaum genutzt

wird. Die Studierenden ziehen laut Aussagen vor Ort i.d.R. einen Auslandsaufenthalt aufgrund der besonderen Studiensituation gar nicht in Erwägung.

Das Studiengangskonzept legt darüber hinaus Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen fest (§ 2 der Anerkennungsordnung). Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen (§ 15 Abs. 4 Prüfungsordnung).

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang wird als ausbildungsintegrierender und als berufsintegrierender Studiengang angeboten. Die Zugangsvoraussetzungen sehen vor, dass neben der Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung für den ausbildungsintegrierenden Studiengang der Nachweis eines Ausbildungsplatzes bei einer kooperierenden Fachschule (Physiotherapie bzw. Ergotherapie) zu erbringen ist. Bei der berufsintegrierenden Variante werden Studierende zum Studiengang zugelassen, die bereits eine Fachschulausbildung in den genannten Berufen abgeschlossen haben. In der ausbildungsintegrierten Variante finden in den Semestern, in denen der Fachschulbesuch und das Studium parallel erfolgen an einem Tag pro Woche Lehrveranstaltungen an der Hochschule statt. In der berufsintegrierenden Variante verbringen die Studierenden i.d.R. zwei Tage pro Woche zum Besuch von Lehrveranstaltungen an der Hochschule.

Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden verteilt sich auf 1.215 Stunden Kontaktzeiten und 2.385 Stunden Selbststudium. 1.800 Stunden (60 CP) werden an der Fachschule erbracht und auf Basis der Anrechnungsbeschlüsse der KMK I und II auf das Studium angerechnet. Das Studium umfasst 23 Module von denen 18 an der Hochschule erbracht werden müssen, fünf Module werden an der Fachschule erbracht bzw. im Rahmen der abgeschlossenen Ausbildung auf das Studium angerechnet. Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird von den anwesenden Studierenden bestätigt und ist im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen aus Sicht der Gutachtenden gegeben. Dazu tragen auch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte (eine bis vier Prüfungen pro Semester), die Prüfungsorganisation, die Betreuung durch die Lehrenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung bei. Auch die Tutoren und Repetitoren sind an dieser Stelle nochmals positiv zu erwähnen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs zeigt sich aus Sicht der Hochschule auch in den vorhandenen schriftlichen Evaluationsergebnissen, die im Lehr- und Studienbericht 2017 des Fachbereichs Gesundheitswesen dokumentiert sind. Allerdings ist hierbei kein direkter Rückschluss auf den Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ möglich. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dahingehend auch studiengangspezifische Erhebungen zur Studierbarkeit durchzuführen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (§ 15 Abs. 4 Prüfungsordnung).

Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung sind nach Ansicht der Gutachtenden gegeben. Die Studierenden berichten von einer guten Erreichbarkeit und Betreuung durch die Lehrenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ sind die Prüfungsformen in der Prüfungsordnung geregelt (§ 16 – 29). Insgesamt sind in beiden Studiengangsvarianten 18 Prüfungsleistungen vorgesehen. Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 Abs. 7 der Prüfungsordnung geregelt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 11 der Prüfungsordnung zweimal möglich, die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Dennoch weisen die Gutachtenden darauf hin, dass die Vielfalt an möglichen Prüfungsleistungen im Sinne der Kompetenzorientierung

ausgenutzt werden sollten (z. B. weniger Klausuren). Gleichwohl zeigten sich die vor Ort anwesenden Studierenden grundsätzlich zufrieden mit der Art der Prüfungsleistungen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 15 der Prüfungsordnung).

Die Prüfungsordnung ist genehmigt. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ wird in Kooperation mit der medicoreha Welsink GmbH in Neuss, der Physiotherapieschule Würselen und den PRÄHA Gesundheitsschulen in Düsseldorf angeboten. In der ausbildungsintegrierenden Studiengangsvariante absolvieren die Studierenden parallel zum Studium am Fachbereich Gesundheitswesen eine Berufsausbildung in der Physio- bzw. in der Ergotherapie bei einem der genannten Kooperationspartner. Die Kooperationsbeziehungen werden durch Kooperationsverträge abgesichert. Eine exemplarische Kooperationsvereinbarung liegt den Gutachtenden vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ eingereicht.

Der Bachelorstudiengang ist am Fachbereich Gesundheitswesen angesiedelt, der sich auf dem Campus Krefeld-Süd befindet. Für den Studiengang steht eine Studiengangsleitung zur Verfügung. Aktuell sind zehn Professorinnen und Professoren des Fachbereichs in die Lehre des Bachelorstudiengangs eingebunden. Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht aus der

hervorgeht, dass 63 % der Lehre durch Professorinnen und Professoren erbracht werden. Die Professuren umfassen u.a. die Denominationen Therapiewissenschaften, Dienstleistungsmanagement im Gesundheitswesen sowie Public Health, Epidemiologie und Biometrie. Die Betreuungsrelation der hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden beträgt bei Vollaustattung 1:14. In die Lehre sind darüber hinaus Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachbereichs eingebunden. Eine Übersicht über die Lehrverflechtung bietet die Lehrverflechtungsmatrix.

Die Gutachterinnen und Gutachter bemängeln, dass die Fachdisziplin der Ergotherapie ausschließlich über Lehrbeauftragte vertreten wird. Die Hochschule verweist hier einerseits auf den von ihr vertretenen interprofessionellen Ansatz und andererseits auf die akademisch qualifizierten Lehrbeauftragten, die als Spezialisten den Bereich der Ergotherapie vertreten. Die Erläuterungen sind nachvollziehbar, gleichwohl sollte aus Sicht der Gutachtenden bei der Zusammensetzung des hochschulischen Lehrpersonals die Fachdisziplin der Ergotherapie Berücksichtigung finden. Die Fachbereichsleitung wie auch die Hochschulleitung machen deutlich, dass sich der Fachbereich noch im Aufwuchs befindet und weitere Stellen zur Verfügung stehen. Das Wachstum des Fachbereichs verlief nach Aussagen der Hochschule vor Ort, nicht so schnell wie geplant, da sich die Besetzung der offenen Stellen als schwierig gestaltet.

Aus Sicht der Gutachtenden ist damit hinsichtlich der personellen Ausstattung die adäquate Durchführung des Studiengangs gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Der Fachbereich Gesundheitswesen kann am Standort Krefeld-Süd das komplette Gebäude H nutzen. Aus Sicht der Gutachtenden bietet der mit W-Lan ausgestattete Campus aufgrund des vorgelegten Datenmaterials gute Bedingungen für die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung. Dazu zählen auch die Bibliothek sowie der Volltextzugriff auf Datenbanken. Die anwesenden Studierenden loben explizit den Zugriff auf Online-Ressourcen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch ist auf der Homepage der Hochschule hinterlegt. Die Prüfungsanforderungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

An der Hochschule Niederrhein umfassen die Kernaufgaben der Evaluation von Studium und Lehre die Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen, die interne Evaluation alle zwei Jahre, die Studienanfänger und -anfängerinnen, Studierende, Absolvierende, Lehrende und Mitarbeitende umfasst sowie eine externe Evaluation alle sechs Jahre. Die für die gesamte Hochschule Niederrhein geltende Evaluationsordnung vom 1. September 2011 regelt das Verfahren zur Evaluation im Bereich Lehre, Studium und Weiterbildung.

Den Gutachtenden wurde mit den Unterlagen der Lehr- und Studienbericht 2017 zur Verfügung gestellt. Der Lehr- und Studienbericht berücksichtigt Studierende und Mitarbeitende des kompletten Fachbereichs. Da der Bericht fachbereichsübergreifend verfasst ist, ist hier keine spezifische Ableitung für den Studiengang möglich. Insgesamt fühlen sich Studierende am Fachbereich im Allgemeinen gut bis befriedigend qualifiziert. Aus dem Bericht geht auch hervor, dass sich Studierende beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten und dem Erwerb von wissenschaftlichen Arbeitsweisen weniger gut qualifiziert fühlen.

Aus den Antragsunterlagen und den Erläuterungen der Hochschule vor Ort geht hervor, dass Evaluationsergebnisse diskutiert und der Weiterentwicklung zu Grunde gelegt werden. Auf der jährlichen Strategietagung erfolgt ein Austausch zu Modulen des Studiengangs. Thematische Absprachen zu Modulen werden getroffen, methodische Konzepte und/oder Prüfungsformen werden diskutiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus findet in einer halbjährlichen Sitzung ein Austausch zwischen den Kooperationspartnern bzgl. der Organisation und

inhaltlichen Verzahnung statt. Studierende sind in allen Stufen des Qualitätssicherungsprozesses mit eingebunden. Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden vom Lehrenden mit den Studierenden besprochen. Im Sommersemester 2019 wurde laut der Aktenlage erstmals eine Evaluation speziell für den Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ durchgeführt. Ergebnisse liegen den Gutachterinnen und Gutachern nicht vor. Erhebungen zum Workload werden laut Hochschule im Rahmen der Lehrevaluation durchgeführt. Ergebnisse für den Studiengang liegen noch nicht vor.

Absolventenbefragungen werden durch das ISTAT Institut regelmäßig an der Hochschule Niederrhein durchgeführt. Nach Aussagen der Hochschule liegen für den Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ noch keine auswertbaren Rückläufe vor da nach Angaben der Hochschule der Studiengang noch sehr jung ist und kleine Kohorten hatte.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind am Fachbereich Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein Evaluationsinstrumente etabliert, die regelhaft angewendet werden. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Studierenden betonen im Gespräch, dass sie in die Mitgestaltung des Studiengangs integriert sind. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen nachdrücklich valide Daten bezogen auf den Workload der Studierenden und bezogen auf deren Verbleib nach dem Studium zu erheben bzw. auszuwerten und ggf. entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ ist sowohl als ausbildungsintegrierender als auch als berufsintegrierender Studiengang in Teilzeit konzipiert. Die Zugangsvoraussetzungen sind für die jeweilige Variante festgelegt.

Kompetenzen, die im Rahmen der Berufsausbildung erlangt werden (ausbildungsintegrierende Variante) bzw. wurden (berufsintegrierende Variante), werden auf das Studium angerechnet.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Niederrhein hat einen Rahmenplan für die Gleichstellung für die Jahre 2019 bis 2024 verabschiedet. Weiterhin verfügt die Hochschule über einen Rahmenplan zur Frauenförderung sowie das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“. Der Frauenanteil im Studiengang liegt zur Zeit bei 70 %. Im Hinblick auf Studierende aus dem Ausland arbeitet der Studiengang eng mit dem International Office der Hochschule zusammen.

Studierenden mit Behinderung steht ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin in der Hochschulverwaltung zur Verfügung. Die Hochschule führt aus, dass Informationen zu bautechnischen Gegebenheiten, Beratungsstellen und zum Wohnen auf der Homepage veröffentlicht sind.

Die Maßnahmen der Hochschule bezogen auf Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden nach Ansicht der Gutachtenden auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die virtuelle Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“ an der Hochschule Niederrhein war aus Sicht der Gutachtenden von einer kollegialen und kooperativen Atmosphäre geprägt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv. Die Unterstützung und Identifikation mit dem Studiengang sind für die Gutachterinnen und Gutachter auf allen Ebenen deutlich erkennbar. Positiv nehmen die Gutachtenden insbesondere die Nähe zwischen Lehrkörper und Studierenden sowie die regionale Vernetzung wahr.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Verwendung der Begriffe dual, ausbildungsintegrierend, berufsintegrierend, berufsbegleitend, etc ist zu klären, eine Definition der einzelnen Begrifflichkeiten ist etwa in einem Vorspann zum Modulhandbuch vorzunehmen und den einzelnen Studiengangsvarianten zuzuordnen. Die zugeordneten Begriffe sind durchgängig in allen den Studiengangsvarianten zugehörigen Dokumenten sowie in der Darstellung auf der Homepage zu verwenden.
- Die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs ist bspw. in einem begleitenden Kapitel zum Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Ausrichtung des Studiengangs und seine spezifische Profilierung deutlicher wird.
- Die Vermittlung des Wissens um die Bedeutung der Gesundheitskompetenz im Sinne von health literacy sollte aus den Modulbeschreibungen eindeutig hervorgehen.
- Bei der Zusammensetzung des hochschulischen Lehrpersonals sollte die Fachdisziplin der Ergotherapie Berücksichtigung finden.
- Zur fachwissenschaftlichen Vertiefung in den beiden Disziplinen Physiotherapie und Ergotherapie sollte das Angebot von berufsspezifischen Wahlmodulen angedacht werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Modulhandbuches sollte die Mindestgröße von fünf CP pro Modul berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollte das Modulhandbuch mit einer Präambel bzw. einem einleitenden Kapitel ausgestattet werden, aus dem neben der bereits oben erwähnten Herausarbeitung der Profilierung der „rote Faden“ des Curriculums hervorgeht.
- In allen Modulbeschreibungen sollten hauptamtliche Professoren als Modulverantwortliche benannt werden, die für etwaige Fragen und Probleme als Ansprechpersonen wirken.
- Studiengangsspezifische Erhebungen zur Studierbarkeit sollten durchgeführt werden.
- Valide Daten bezogen auf den Workload der Studierenden und deren Verbleib sollten, auch mit Blick auf die nächste Re-Akkreditierung, erhoben bzw. ausgewertet werden und ggf. entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 23.07.2020

Beschlussfassung vom 23.07.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.05.2020 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Insbesondere diskutiert die Akkreditierungskommission die Empfehlung der Gutachtenden, die Verwendung der Begrifflichkeiten dual, ausbildungsintegrierend, berufsintegrierend, berufsbegleitend und Teilzeit zu klären und den einzelnen Studiengangsvarianten zuzuordnen. Die Strukturmerkmale sind im Studiengangskonzept nicht eindeutig und transparent dargelegt. Die Akkreditierungskommission hält die Kriterien 2.3 und 2.8 insofern für nicht erfüllt. Die Akkreditierungskommission beschließt, in Abweichung zum Votum der Gutachtenden die Empfehlung als Auflage auszusprechen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als ausbildungsintegrierend und berufsintegrierend in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2013 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht (berufsintegrierend) bzw. neun (ausbildungsintegrierend) Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation der Hochschule Niederrhein mit der medicoreha Welsink GmbH in Neuss, der Physiotherapieschule Würselen und den PRÄHA Gesundheitsschulen in Düsseldorf angeboten.

In der ausbildungsintegrierenden Variante werden die entsprechenden Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 180 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP parallel zum Studium im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Fachschule erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) pauschal auf das

Studium angerechnet. Grundlage sind die Kooperationsverträge mit den drei Kooperationspartnern.

In der berufsintegrierenden Studienvariante werden die Kompetenzen im Umfang von 60 CP aufgrund einer abgeschlossenen, staatlich anerkannten Ausbildung in der Ergo- oder Physiotherapie pauschal angerechnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 26.09.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Verwendung der Begriffe dual, ausbildungsintegrierend, berufsintegrierend, berufsbegleitend, Teilzeit ist zu klären und den einzelnen Studiengangsvarianten zuzuordnen. Die zugeordneten Begriffe sind konsistent in allen, den Studiengangsvarianten zugehörigen Dokumenten sowie in der Darstellung auf der Homepage zu verwenden. (Kriterien 2.3 und 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 23.04.2021 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.